
60/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 20.11.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Hauser
und weiterer Abgeordneter
betreffend die längst überfällige Erhöhung der Nationalparkförderung

Am 9. Oktober 1991 wurde vom Tiroler Landtag, getragen von einer breiten politischen Basis, das Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern beschlossen. Es trat mit 1. Jänner 1992 in Kraft.

Bislang flossen laut VA folgende Bundesmittel an den Nationalparkfonds:

1992	€ 726.728
1993	€ 726.728
1994	€ 733.996
1995	€ 733.996
1996	€ 733.996
1997	€ 733.996
1998	€ 733.996
1999	€ 733.996
2000	€ 733.996
2001	€ 733.996
2002	€ 733.996
2003	€ 733.996
2004	€ 733.996

2005	€ 852.500
2006	€ 852.452
2007	€ 852.500
2008	€ 852.500
2009	€ 860.986
2010	€ 860.986
2011	€ 860.986

Mehrkostenanteil Bund für
Verträge zur IUCN-Anerkennung

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Förderungen sind also bislang nur äußerst geringfügig und dann einmal wegen der Mehrkosten für die IUCN-Anerkennung angehoben worden. Eine laufende Anpassung an den Verbraucherpreisindex ist unterblieben. Das hatte bereits im Vorjahr einen Realverlust bei den Bundesmitteln von mehr als der Hälfte zur Folge. Für das Schutzgebiet und die Parkregion müssen aber rasch mehr Mittel aufgebracht werden; auch zur touristischen Weiterentwicklung und zur besseren touristischen Vermarktung der Nationalparkregion. § 15 des Nationalparkgesetzes nennt als Ziele der Förderung unter anderem Vorhaben, die dem naturnahen Tourismus dienen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Das zuständige Mitglied der Bundesregierung wird aufgefordert, mit dem Bundesminister für Finanzen in Verhandlungen zu treten, um eine Valorisierung der Bundesförderung für den Tiroler Anteil am Nationalpark Hohe Tauern sicherzustellen, wodurch sich eine Erhöhung um weit mehr als die Hälfte der derzeitigen Förderungsmittel ergibt.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen.